

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Sitzungsdauer	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Vorsitz	Cécile Mounoud, Präsidentin
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Rosmarie Joss Beat Hess
Anwesend	31 Mitglieder
Abwesend	Alfons Florian Beat Kunz Philipp Müller Raphael Müller Reto Siegrist
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner, ab 17.20 Uhr Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani
Weibeldienst	Wm Roger Minder

Mitteilungen

- a) Eveline Heiniger nimmt heute als Nachfolgerin des zurückgetretenen Rochus Burtscher an ihrer ersten Gemeinderatssitzung teil.
- b) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Anton Felber betreffend Altlasten Rapidplatz am 11. Januar 2016 beantwortet.
- c) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Beat Kunz betreffend Massnahmen zur Hygiene in Alters- und Pflegeheimen am 25. Januar 2016 beantwortet.
- d) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Beat Kunz betreffend Wirtschaftsförderung am 25. Januar 2016 beantwortet.
- e) Reto Siegrist hat am 29. Januar 2016 eine Kleine Anfrage betreffend Abwicklungs- und Prozesssicherheit im Asylwesen eingereicht.
- f) Martin Müller hat am 1. Februar 2016 eine Kleine Anfrage betreffend Legitimation des Stadtrates nach der Abstimmung über die Limmattalbahn eingereicht.
- g) Der Stadtrat hat die Interpellation von Nadine Burtscher betreffend Jugend in Dietikon am 1. Februar 2016 beantwortet.

Protokoll

Zu den Protokollen vom 10. Dezember 2015 gingen keine Berichtigungsanträge ein.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

A1.A Behörden, Gremien

Entlassung eines Mitgliedes des Wahlbüros, Rücktritt Angela Nötzli

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Stephan Wittwer (SVP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 anstelle der zurückgetretenen Angela Nötzli vor:

Laura Burtscher, Schützenstrasse 38, 8953 Dietikon

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagene als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle der zurückgetretenen Angela Nötzli wird Laura Burtscher für den Rest der Amtsdauer 2014 / 2018 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i. V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs (Rekurs in Stimmrechtssachen) eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Beschwerde eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Laura Burtscher, Schützenstrasse 38, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

A1.A Behörden, Gremien

Entlassung eines Mitglieds des Wahlbüros; Rücktritt Tobias Zimmermann

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Stephan Wittwer (SVP), Präsident der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 anstelle des zurückgetretenen Tobias Zimmermann vor:

Marco Putzengruber, Birmensdorferstrasse 22, 8953 Dietikon

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt die Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle des zurückgetretenen Tobias Zimmermann wird Marco Putzengruber für den Rest der Amtsdauer 2014 / 2018 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i. V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs (Rekurs in Stimmrechtssachen) eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Beschwerde eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Marco Putzengruber, Birmensdorferstrasse 22, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

V2.02.01.03 Limmattalbahn

Begleitung Planung Limmattalbahn, Strassenbaumassnahmen und Weiteres

Begründung und Beantwortung dringliche Interpellation

Lucas Neff (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 21 Mitunterzeichnende haben am 10. Dezember 2015 folgende dringliche Interpellation eingereicht:

"Die Limmattalbahn und die ergänzenden Strassenverkehrsmassnahmen sind sicher ein Jahrhundertbauwerk für unsere Stadt. Dabei liegt die Planungshoheit beim Kanton. Wesentlich ist also die kritische und aktive Begleitung dieser Bauwerke. Um diese herum wird auch Weiteres passieren, das es aktiv zu lenken gilt. Eventuell gibt es auch Chancen, die es frühzeitig zu entdecken gilt.

1. *Die Limmattalbahn ist ein Jahrhundertbauwerk mit enormen Auswirkungen. Für sehr viele Orte sind noch keine Lösungen vorhanden. Die werden vom Kanton zum Teil auch lediglich passiv geliefert. Für die aktive Bearbeitung hin zu guten Qualitäten braucht es vor Ort spezifisches Engagement, Know-how und Arbeitsleistung! Wo sieht der Stadtrat Handlungsfelder? Wie gedenkt der Stadtrat das Werk strategisch anzugehen? Welche Arbeitsleistungen sind durch die Verwaltung abgedeckt?*
2. *In Widerspruch zum ursprünglich geplanten Standort soll das Depot im Müsli erstellt werden. Wie gewichtet der Stadtrat die beiden Standorte?*
3. *Verbesserung der Verbindungen der Anbindung vom Quartier Niderfeld ans Quartier Gjuch: Wenn eine Weiterführung der Untertunnelung nicht geht, dann eben allenfalls ein Überbrückungswerk. Räumlich, gestalterisch und städtebaulich ist da sicher etwas Gutes machbar. Welche Initiative gedenkt der Stadtrat zu ergreifen?*
4. *Die Städtebauliche Entwicklung entlang der Limmattalbahn muss effektiv an die Hand genommen werden; die aktuellen Richtlinien und Absichtserklärungen vom Stadtrat genügen noch nicht. Was ist hier in Planung?*
5. *Der Raum Bahnhof Dietikon hat noch wesentliches Entwicklungspotential, speziell der Busbahnhof, der gut gestaltete Abschluss der Markthalle gegen die Geleise, ein multifunktionales Velohaus Nötzliwiese. Welche Themenliste hat der Stadtrat in diesem Bereich auf seinem Radar?*
6. *Wie nimmt der Stadtrat Einfluss, dass auch Dietiker Unternehmungen bei Planung und Ausführung zum Einsatz kommen können?*
7. *Wie sieht der Stadtrat auf strategischer Ebene eine für die Bevölkerung von Dietikon optimale Baustellenführung; gerade auch in Zusammenhang mit der Doppelspur BDWM und den Strassenbauprojekten?*
8. *Runder Tisch: Gedenkt der Stadtrat diesen weiterzuführen?"*

Mitunterzeichnende:

Kunz Beat	Wittwer Stephan	Keller Charlotte	Hess Beat
Olivieri Gabriele	Siegrist Reto	Burtscher Rochus	Wettler Peter M.
Peer Catherine	Joss Ernst	Erni Markus	Ilg-Lutz Christiane
Peer Manuel	Koller Metzler Sven	Joss Rosmarie	Johannsen Sven
Sonderegger-Stadler Esther	Kiwic Anton	Burtscher Nadine	Felber Anton
Wolf-Miranda Catalina			

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Begründung

Lucas Neff (Grüne) dankt den Mitunterzeichnenden für die Unterstützung seiner Dringlichen Interpellation. Im Voranschlag 2016 war ein Betrag in der Höhe von Fr. 30'000.00 für die Begleitung der Planung des Projektes Limmattalbahn eingestellt. Der Gemeinderat hat die Wichtigkeit des Projektes erkannt und den zur Verfügung stehenden Betrag auf Fr. 100'000.00 erhöht.

In der weiterführenden Planung geht es nicht darum, die kantonale Zustimmung zum Projekt zu interpretieren. Aber die Argumente der Gegnerschaft können vielleicht in die weitere Projektbearbeitung einfließen.

Dringlich ist die Interpellation deshalb, weil zusammen mit dem Kredit für den Bau der Limmattalbahn auch Geld für die begleitenden Massnahmen bewilligt wurde. Das Projekt wird unter der Hoheit des Kantons geplant. Es kann davon ausgegangen werden, dass einige Planer das Limmattal und seine Verkehrsprobleme nicht kennen. Die Limmattalbahn und die Strassenbaumassnahmen werden immense Auswirkungen auf Dietikon haben. Nur zu Beginn der Projektierungsphase kann entscheidend Einfluss genommen werden. Sind die Pläne erst einmal erstellt, kann man nur noch davon Kenntnis nehmen oder allenfalls kosmetisch eingreifen.

Für die Weiterbearbeitung des Projektes braucht es klare Ziele und vor allem auch Einigkeit unter den Parteien, den Parlamentariern und dem Stadtrat. Die Planung muss partnerschaftlich erfolgen.

Stadtpräsident Otto Müller beantwortet die Dringliche Interpellation von Lucas Neff im Namen des Stadtrates wie folgt:

Allgemeines

Die Limmattalbahn ist eine grosse Chance für die Stadt Dietikon. Es ist beabsichtigt, die Planung und Umsetzung aktiv zu begleiten, konkrete Vorschläge einzubringen und dabei die Bevölkerung, die Parteien und die Verbände während der Planungs- und der Realisierungsphase umfassend einzubeziehen. Dazu sollen entsprechende Informations- und Mitwirkungsgefässe geschaffen werden. Der Stadtrat steht in der Planungs- und Realisierungsphase in engem Kontakt mit der Limmattalbahn AG, dem Amt für Verkehr und dem Tiefbauamt des Kantons Zürich, der Stadt Schlieren, der Gemeinde Urdorf sowie der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL).

Die Fragen der Dringlichen Interpellation sind zum Teil sehr offen formuliert. Nach der Volksabstimmung vom 22. November 2015 wird die Planung gemäss Terminprogramm weitergeführt. Die folgenden Antworten beziehen sich auf den aktuellen Planungs- und Wissensstand:

Zu Frage 1

Bezüglich der Führung der Stadtbahn und der dazu erforderlichen Infrastruktur sind die Bauprojektpläne massgebend. Darin sind die Linienführung, die bautechnischen Details sowie die gestalterischen Aspekte im unmittelbaren Umfeld des Bahntrassees dargelegt. Die Machbarkeit der dort vorgeschlagenen Lösungen ist bautechnisch und betrieblich stufengerecht nachgewiesen. Handlungsbedarf besteht in der Begleitung der Bauarbeiten durch die Stadt. Dies dürfte ohne externe Unterstützung des personell knapp dotierten Stadtplanungsamtes nicht zu leisten sein. Weitere Aspekte sind die städtebaulichen Fragen wie die Förderung der Innenentwicklung entlang der Stadtbahn oder die gestalterischen Fragen und Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Strassenbauvorhaben des Kantons. Als Beispiel kann die Gestaltung der Zürcherstrasse zwischen Trio und Kirchplatz genannt werden. Sie ist nicht Bestandteil des Projekts Limmattalbahn. Damit die Gestaltung der Durchfahrtsachse in Dietikon ein einheitliches Gesicht erhält, hat der Stadtrat beantragt, diesen Abschnitt ins Agglomerationsprogramm 3. Generation aufzunehmen. Der Kanton ist bereit, das Anliegen zu

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

berücksichtigen. All diese Fragen sind Kernaufgaben der Verwaltung, welche ständig zu leisten sind – jedoch durch den Bau der Limmattalbahn einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten.

Zu Frage 2

Die Standortevaluation für das Depot war ein anderthalb Jahre dauernder komplexer Prozess mit zahlreichen Beteiligten. Im Ergebnis war das Gebiet Asp in Spreitenbach der geeignetste Standort für ein Depot. Das Gebiet Müsli lag mit einigem Abstand an zweiter Stelle und wurde als Rückfallebene bezeichnet. Die weiteren Abklärungen haben gezeigt, dass der Bau des Depots am Standort Asp die Sanierung der Altlast Joosäcker erfordert hätte. Diese Kosten wurden auf ca. 25 - 30 Mio. Franken geschätzt. Die beiden federführenden Kantone beschlossen in der Folge aus finanziellen Gründen auf die Sanierung der Altlast Joosäcker zu verzichten und das Depot am Standort Müsli zu realisieren.

Aus Sicht der Stadt Dietikon ist der Standort Asp der ideale Standort für das Depot der Limmattalbahn. Er liegt direkt am Bahntrasse, was kostspielige Zufahrtswege überflüssig macht und bietet zudem die Möglichkeit, die heute städtebaulich unbefriedigende Situation im Gebiet Asp neu zu ordnen. Die vorgesehene Mantelnutzung entlang der Mutschellen- und Landstrasse hätte einen guten gestalterischen Abschluss der Depotanlage gegen aussen ermöglicht. Der Standort Müsli weist demgegenüber klare Nachteile auf. Er liegt in einer noch intakten Landschaftskammer, welche im kantonalen Richtplan als Freihaltegebiet ausgeschieden ist. Zudem hat der Boden Fruchtfolgequalität und bietet lokalen Landwirten eine willkommene Produktionsgrundlage. Die Distanz zum Trasse der Limmattalbahn erfordert entsprechende Zufahrtsinfrastrukturen. Der Stadtrat hat sich in seiner Stellungnahme zum Depotprojekt Müsli der Limmattalbahn AG vom 6. Juli 2015 entsprechend geäußert.

Zu Frage 3

Die Zerschneidung des Siedlungsgebietes von Dietikon durch die Überlandstrasse ist tatsächlich unbefriedigend. Es werden alle Massnahmen begrüsst, welche geeignet sind, diese Trennwirkung zu vermindern. Hier braucht es ein Umdenken des Kantons. Die Überlandstrasse muss sich gestalterisch und bezüglich Geschwindigkeitsregime von einer "Überlandstrasse" zu einer innerstädtischen Achse wandeln. Hier sind die Diskussionen mit dem Kanton im Gange und der Stadtrat ist bereit, Vorschläge einzubringen.

Zu Frage 4

Die vom Stadtrat verabschiedeten Richtlinien "Siedlungserneuerung und Siedlungsverdichtung" waren ein erster Schritt, um die Erneuerungsprozesse auszulösen. Die Arbeiten zum Thema der städtebaulichen Entwicklung entlang der Limmattalbahn sind inzwischen weitergeführt worden. Eine städtebauliche Volumenstudie für den Korridor der Limmattalbahn sowie ein Hochhauskonzept stehen kurz vor dem Abschluss. Als nächstes beabsichtigt der Stadtrat mit der Revision des kommunalen Richtplans die Eckwerte der angestrebten städtebaulichen Entwicklung zu definieren und politisch zu verankern. Auf dieser Basis soll die Bau- und Zonenordnung überarbeitet werden.

Zu Frage 5

Im Wissen um den hohen Stellenwert des Bahnhofsumfelds hat der Stadtrat im Rahmen des Masterplanverfahrens zur Linienführung der Limmattalbahn verschiedene Massnahmen entwickelt, die Bestandteil des Prozessergebnisses sind. Dazu gehört beispielsweise der geplante Erwerb der Liegenschaften Bahnhofplatz 16 und 18. Sie werden eine grosszügigere Platzgestaltung ermöglichen und den für einen mittelfristig notwendigen Ausbau des Bushofes notwendigen Raum sichern. In diesem Zusammenhang muss das gesamte Bahnhofsumfeld funktional und gestalterisch betrachtet und attraktive Lösungen entwickelt werden.

Die Frage der Fahrradabstellanlagen ist ein ständiges Thema. In den letzten Jahren sind Anlagen an der Poststrasse, der Schächlistrasse oder am Bahnhofplatz westlich des Bahnhofs erneuert und erweitert worden. Im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn ist auch eine Erweiterung des

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Angebots an der Nötzliwiese vorgesehen. Weiter werden zusätzliche Abstellplätze im Zusammenhang mit Vorhaben der SBB auf dem Grundstück westlich des Bahnhofgebäudes entstehen. Die angesprochenen Themen sind bekannt und werden zeitgerecht an die Hand genommen.

Zu Frage 6

Die Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Baus der Limmattalbahn liegt in der Zuständigkeit des Kantons und richtet sich nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Aufgrund der Bausummen ist davon auszugehen, dass die Aufträge im offenen Verfahren ausgeschrieben und vergeben werden. Dies ermöglicht auch Dietiker Unternehmen ein entsprechendes Angebot abzugeben und gibt allen Anbietenden die gleichen Chancen für einen Zuschlag.

Zu Frage 7

Die Koordination der zahlreichen baulichen Massnahmen bezüglich Limmattalbahn, Kantonsstrassennetz und Doppelspurausbau der BDWM stellen hohe Anforderungen. Weiter müssen diese Baustellen mit den Werterhaltungsmassnahmen auf städtischer Ebene abgestimmt sein. Der Kanton ist zurzeit damit beschäftigt, entsprechende Ablaufpläne zu erstellen. Die Stadt bringt hier ihre Anliegen ein und ist bestrebt, die Einschränkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Zu Frage 8

Die Stadt Dietikon ist bereits im letzten Jahr an die Limmattalbahn AG und den Kanton herangetreten mit dem Anliegen, die Begleitung der verschiedenen Bahn- und Strassenbaustellen zu organisieren und zeitlich aufeinander abzustimmen. Dabei ist es dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung, die Parteien und die Verbände gut zu informieren und miteinzubeziehen. Ein konsolidiertes Vorgehenskonzept soll zeitnah vorliegen. Dabei ist die Fortführung des Runden Tisches eine der vorgeschlagenen Massnahmen.

Diskussion

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass es die Stadt Zürich damals verpasst hat, bei der Einhausung der Autobahn in Schwammendingen rechtzeitig Einfluss zu nehmen. Dasselbe könnte in Dietikon im Bereich der Überlandstrasse passieren. Dabei würden sich hier verschiedene Möglichkeiten bieten, das Projekt zu optimieren, indem beispielsweise die Bahn über der Strasse geführt wird und somit keine Kreuzung von Strasse und Schiene entsteht.

Der Grundstein für die gemeinsame Weiterbearbeitung des Projektes ist gelegt. Es handelt sich neben dem eigentlichen Bahntrasse aber auch um ein immenses Strassenbauprojekt. Dies wird in der Antwort des Stadtrates leider nicht erwähnt. Diesem Aspekt ist jedoch auch Beachtung zu schenken. Neben dem Teilprojekt Überlandstrasse sind auch die Fussgänger- und Radwege vom Kanalweg her ins Limmattfeld zu optimieren.

Beim Depotstandort Müsli erhofft man sich, dass sich der Stadtrat weiter dagegen wehren wird. Die Landwirte, welche dort Ackerflächen bewirtschaften, haben sich mit Einsprachen gegen das Projekt gewehrt. Auch die Stadt Dietikon tritt als Grundeigentümerin auf und soll sich gegen den Depotstandort zur Wehr setzen. Um die Altlasten zu sanieren, entstehen Kosten in der Höhe von bis zu 30 Mio. Franken. Irgendwann muss diese Altlast saniert werden.

Ein zentrales Anliegen ist es, das Niederfeld verkehrstechnisch an das Quartier Gjuch anzuschliessen. Mit der zweispurigen Umfahrungsstrasse ergibt sich eine Trennung zwischen den beiden Quartieren. Möglich wären sowohl eine Einhausung der Strasse wie auch eine grosszügige Unterführung, welche aber aufgrund der Grundwasserproblematik noch vertieft geklärt werden müsste. Architekten aus der Region mit städtebaulicher Erfahrung könnten gegen eine geringe Entschädigung entsprechende Ideen entwickeln. Sollten sich sämtliche Lösungsansätze zerschlagen, könnten als Notlösung begrünte Lärmschutzwände erstellt werden.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Für die städtebauliche Entwicklung gibt es gesetzliche Vorschriften. Wenn der Stadtrat von einer Anpassung der Bau- und Zonenordnung spricht, dann benötigt das bis zum Inkrafttreten viel Zeit. Das Thema muss schnell angegangen werden, denn die Investoren stehen bereit.

Beim Bahnhof Dietikon gilt zu bemerken, dass die Funktionalität des Busbahnhofes mit hoher Priorität zu planen ist. Verständlicherweise wurde bisher die Planung noch nicht vorangetrieben. Aber die Situation für umsteigende Passagiere ist ungenügend. Die Zufahrt für die Busse muss verbessert werden. Die Busbetriebe dürfen in der gesamten Planung nicht vernachlässigt werden.

Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass die Bauherrschaft für das gesamte Projekt beim Kanton liegt. Viele Aufträge unterliegen dem Submissionsrecht. Die Stadt Dietikon soll hier ihren Einfluss geltend machen, dass auch lokale Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen werden.

Es ist erfreulich, dass der Stadtrat den Runden Tisch weiterführen will. Es sollen konstruktive Gespräche geführt und einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Martin Müller (DP) erklärt, dass das Projekt Limmattalbahn noch immer bejubelt wird, obwohl die Bevölkerung im Limmattal die Bahn nicht will. Trotzdem beschreibt der Stadtrat das Projekt als Jahrhundertbauwerk. Es fragt sich, wie man zur Ansicht kommen kann, dass es sich um ein tolles Projekt handle, wenn für viele Orte noch keine Lösungen vorhanden sind. Dem Stimmvolk wurde ein unfertiges Projekt zur Annahme empfohlen. Für viele Problemstellungen kannte man die Lösungen noch nicht. Gegner des Projektes, welche darauf hingewiesen haben, wurden als lautstarke Minderheit verunglimpft. Trotzdem wurde das Projekt wider besseren Wissens propagiert und das Volk belogen.

Die offenen Fragen, welche jetzt zur Diskussion stehen, wären besser im Vorfeld der Abstimmung geklärt worden. Das haben die Gegner immer gefordert. Dann hätte man bereits damals feststellen können, dass es für viele dieser Probleme keine vernünftigen Lösungen geben wird.

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass die FDP das Projekt Limmattalbahn unterstützt. Der Gemeinderat muss jetzt den Stadtrat in der weitergehenden Projektierung unterstützen. Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass der Stadtrat auf gutem Weg ist. Der Stadtrat ist jetzt gefordert, regelmässig Bericht über den weiteren Verlauf des Projektes zu erstatten.

Demokratie bedeutet, einen kantonalen Volksentscheid zu akzeptieren, auch wenn die Vorlage, im Gegensatz zum Kanton, im Bezirk nicht gutgeheissen wurde.

Charlotte Keller (SVP) freut sich, dass der Stadtrat ebenfalls der Meinung ist, dass der Depotstandort Müsli eine schlechte Variante für die Stadt Dietikon darstellt. Trotzdem will die Limmattalbahn AG diesen Standort weiter verfolgen, nicht zuletzt deshalb, weil der Stadtrat Dietikon sich dahingehend geäußert hat, dass die Wahl dieses Standortes aus Kostengründen nachvollziehbar und akzeptierbar sei. Ein solches kampflozes Zugeständnis enttäuscht.

Beim Gebiet Müsli handelt es sich um eine Altlast. Dort wurde in einer ehemaligen Kiesgrube Hausmüll entsorgt. Gefährliche Altlasten wie Ölfässer oder Autoteile findet man dort nicht; diese wurden im Gebiet Bodacher entsorgt. Es stellen sich jetzt verschiedene Fragen. Wer ist als Verursacher kostenpflichtig für eine Sanierung? Werden sich Bund und Kanton an den Kosten beteiligen? Was wird passieren, wenn Spreitenbach seine Bauzonen in Richtung Dietikon erweitert? Könnte der Standort herkömmlich saniert auch versiegelt werden, wie dies im Gebiet Bodacher geplant war? Und ist es opportun, dass sich die Stadt Dietikon als Verursacherin der Altlast vor den finanziellen Konsequenzen drückt?

Beim Bau des Depots würden rund 2 ha bestes Kulturland zerstört. Das Trasse für die Zufahrt führt ebenfalls durch Landwirtschaftsland. Dieser Verlust müsste theoretisch kompensiert werden. Stattdessen wird im Säuliamt bereits genutztes Kulturland mit Humus aufgefüllt. Unter dem Strich entsteht im Kanton Zürich kein neues Kulturland.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Der Standort Asp in Spreitenbach würde kein zusätzliches Trasse für die Zufahrt benötigen und liegt bereits auf der richtigen Strassenseite. Zudem würde dort nicht wertvolles Kulturland der Nutzung entzogen. Die Gemeinde Spreitenbach und der Kanton Aargau haben festgehalten, dass der Bau eines Depots im Gebiet Asp nur mit einer Mantelnutzung in Frage käme. Nicht geklärt ist, ob in Dietikon zusammen mit den Landeigentümern ebenfalls über eine Mantelnutzung gesprochen wurde.

Das Landwirtschaftsland im Müsli wurde seit jeher als Freihaltezone deklariert und soll als Grüngürtel zwischen Dietikon und Spreitenbach erhalten bleiben. Aufgrund der Bautätigkeit in Spreitenbach wird dieser Grüngürtel jedoch laufend verkleinert. Wird diese grüne Zone dereinst einmal aus dem Richtplan gestrichen, könnte das Gebiet Müsli die noch letzte Baulandreserve von Dietikon darstellen. An den Stadtrat geht die Frage, ob er dieses Land jetzt zum Landwirtschaftspreis verkaufen möchte, obwohl die Fläche in einigen Jahren auch zum Preis von Industrieland verkauft werden könnte?

Vermutlich handelt es sich für die Limmattalbahn AG beim Standort Müsli ganz einfach um die günstigere Variante. Würde sich Dietikon weigern, das Land zu verkaufen, würde vermutlich ein Enteignungsverfahren eingeleitet. Damit besteht jedoch höchstens die Chance, das Projekt zu verzögern. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Stadt Dietikon mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen das Projekt wehrt. Der Stadtrat soll proaktiv auf die Planung Einfluss nehmen und sämtliche Akteure davon überzeugen, dass ein Depotstandort im Müsli ökologisch wie wirtschaftlich keinen Sinn macht.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass man über die Antwort erfreut ist und dass der Stadtrat versucht, sich aktiv einzubringen. Die Chancen, welche die Limmattalbahn bietet, soll man aktiv nutzen für die Stadterneuerung und -entwicklung. Als Bewohner von Dietikon wünscht man sich schöne Quartierzentren. Bei der Zürcher- und Badenerstrasse besteht städtebaulicher Nachholbedarf. Hier ist es wichtig, dass man konsequent Qualität einfordert, auch bei den Privaten. Diese Qualität dient der Einwohnerschaft, den Bauherren und den Investoren.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass die Limmattalbahn sehr detailliert am Runden Tisch angeschaut wurde. Man hat sowohl Probleme geortet wie auch Lösungen dafür gefunden. Der Anschluss im Niderfeld ist jedoch noch immer nicht gelöst.

Es ist sehr schade, wenn der Grüngürtel zwischen Dietikon und Spreitenbach wegen dem Bau eines Depots nicht erhalten werden kann. Für diesen Depotstandort gäbe es auch andere Lösungen, beispielsweise in Altstetten. Optimal wäre, wenn die VBZ dieses Depot betreiben könnten. Es ist schön, dass der Stadtrat weiterhin mit Interessierten an einem Runden Tisch das Gespräch sucht. Die Probleme beim Bau werden angegangen und das Projekt Limmattalbahn wird zu einem guten Abschluss kommen.

Lucas Neff (Grüne) bedankt sich für die Voten von Martin Müller und Charlotte Keller. Aktuell befindet sich das Gebiet für den Depotstandort in der Landwirtschaftszone. Den Depotstandort ohne Zonenplanänderung zu realisieren, würde nur über das Eisenbahngesetz möglich werden. Für die Grüne Partei ist es schade, dass man eine unberührte Fläche für den Depotstandort nutzen will anstelle des früher vorgesehenen Standortes Asp auf dem Gebiet der Gemeinde Spreitenbach.

Martin Müller (DP) hält erneut fest, dass eine Mehrheit der Dietiker Bevölkerung die Limmattalbahn nicht will.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die dringliche Interpellation gilt mit der Beantwortung somit als erledigt.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

S1.04.02.03 Schulzahnklinik

Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege vom 22. Juni 1995

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege vom 22. Juni 1995 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ausgangslage

Seit 1961 gibt es in Dietikon eine Schulzahnklinik. Die geltende Verordnung über die Schulzahnpflege wurde am 22. Juni 1995 durch den Gemeinderat verabschiedet und am 28. August 1995 durch die Schulpflege in Kraft gesetzt. Am 17. März 2008 hat der Stadtrat, im Zuge von Optimierungs- und Erneuerungsmassnahmen in der Schulzahnklinik, davon Kenntnis genommen, dass neben der Prüfung einer umfassenden Erneuerung auch die Verordnung über die Schulzahnpflege revidiert werden soll.

Dem Antrag auf Erneuerung der veralteten und reparaturanfälligen Infrastruktur wurde erst stattgegeben, nachdem die Schulpflege nach einem Kostenvergleich "Gutscheinsystem versus Schulzahnklinik" den Nachweis erbringen konnte, dass die Beibehaltung der Schulzahnklinik sowohl betriebswirtschaftlich als auch prophylaktisch sinnvoll und verhältnismässig ist. Der Kostenvergleich musste dem Gemeindeamt eingereicht werden. Nach der positiven Rückmeldung hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 10. Februar 2014 für den Ersatz und die Renovation der Geräte einen Kredit in der Höhe von Fr. 697'737.00 (inkl. MWST) bewilligt. Diese Arbeiten konnten in den Sommerferien 2014 erfolgreich durchgeführt werden.

Bereits im Beschluss der Schulpflege vom 9. September 2013 wurde festgehalten, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die Ertragsseite der Schulzahnklinik zu verbessern. Das Gemeindeamt hat anlässlich der Verhandlungen über den Voranschlag 2015 den Auftrag erteilt, die Ertragsseite um Fr. 40'000.00 zu optimieren.

Die aktuelle Verordnung über die Schulzahnpflege ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Eine Teilrevision drängt sich aus verschiedenen Gesichtspunkten auf. Zum einen werden Anpassungen nötig aufgrund des im Jahre 2005 erlassenen Volksschulgesetzes und des Gesundheitsgesetzes aus dem Jahre 2007. Zum anderen ist bei den seit knapp 20 Jahren massiv gestiegenen Gesundheitskosten eine Anpassung des Gemeindebeitrages angezeigt. Letztlich sollen mit der Teilrevision die neue Organisationsform der Schulabteilung aus dem Jahr 2010 aufgenommen und die Lesbarkeit optimiert werden.

Die Aufgaben der Schulzahnpflege, wie sie die Gemeinden zu erfüllen haben, sind im Gesundheitsgesetz (GesG) geregelt. Dieses regelt im 5. Teil "Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention". § 51 GesG betrifft den schulärztlichen Dienst und hält Folgendes fest:

¹ *Die Gemeinden sorgen für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Volksschulalter. Die Gemeinden können die Massnahmen auf vor- und nachschulpflichtige Kinder ausdehnen.*

² *Die Untersuchung ist obligatorisch. Die Gemeinden tragen die Kosten der Untersuchung.*

³ *An die Behandlungskosten leisten die Gemeinden einen Beitrag, der nach der Leistungsfähigkeit der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge abgestuft ist.*

Ausführlicher werden die Aufgaben der Schulzahnpflege in der kantonalen Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (15. November 1965) beschrieben. Hier geht es vor allem um vorbeu-

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

gende Massnahmen gegen Karies und die Aufklärung über gesunde Ernährung und Mundpflege. Diese Aufgaben können auch an "Hilfskräfte" übertragen werden. Dies führte zum Einsatz der zu Beginn "Schulzahnpflegehelferin" genannten Funktion. Inzwischen haben die Schulzahnpflegeinstruktorinnen (SZPI) seit Jahrzehnten ihren festen Platz in der präventiven Zahnmedizin. In der Stadt Dietikon erfüllt die Schulzahnklinik diese Aufgaben vollumfänglich.

Teilrevision der Verordnung über die Schulzahnpflege

In der synoptischen Darstellung der Revisionsvorlage werden sämtliche Änderungen kursiv gesetzt und in der dritten Spalte begründet. Da die Synopse ein integraler Bestandteil des Antrages der Schulpflege an den Stadtrat zuhanden des Gemeinderates bildet, wird an dieser Stelle gleichwohl eine Zusammenstellung der wichtigsten Revisionspunkte vorgenommen. Vor allem die anvisierte Änderung der Form des gesetzlich vorgeschriebenen Gemeindebeitrages - abgestuft nach der Leistungsfähigkeit der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge - ist von Bedeutung.

Art. 1 Abs. 2

Die neue Formulierung umschreibt zusammenfassend alle Leistungen des schulzahnärztlichen Dienstes.

Art. 2 Abs. 1

Nach § 37 der kantonalen Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege obliegt die Organisation der Schulzahnpflege den Schulgemeinden. Der schulzahnärztliche Dienst ist gemäss Art. 231 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates seit dem Jahre 2010 der Schulabteilung zu unterstellen. Dabei ist die Gesamtaufsicht der Schulpflege zu übertragen.

Art. 3 Abs. 1

Mit der Kantonalisierung des Kindergartens ist der Kindergarten eine Stufe der Volksschule geworden.

Art. 3 Abs. 2

Es sind nicht medizinische Gründe, sondern ausschliesslich disziplinarische, die zu einem Ausschluss der Behandlung führen können.

Art. 4 lit. a

Der Begriff "Eltern" ist zu einschränkend; der Begriff "Erziehungsberechtigte" deckt diese Zielgruppe umfassender ab. Zudem erfolgt dieser Aspekt der Prophylaxe hauptsächlich mit Hilfe der Zahnpflegeinstruktorinnen und nicht mit der Lehrerschaft.

Art. 4 lit. b

Aufgrund der heutigen Prophylaxebemühungen ist eine Aktualisierung vorzunehmen.

Art. 6

Mit der Neuformulierung kann auf eine Aufzählung verzichtet werden.

Art. 7 Abs. 2

Siehe Begründung Art. 4 lit. a

Art. 8 Abs. 1

Es erfolgt eine Präzisierung, dass mittels eines Gutscheinsystems eine Untersuchung unentgeltlich möglich ist. Behandlungen sind kostenpflichtig.

Art. 8 Abs. 2

In Abs. 2 wird neu vorgeschrieben, dass die zu zahlenden Kosten für zusätzliche Untersuchungs-massnahmen und für Behandlungen nach einem reduzierten Tarif berechnet werden, d.h. nach ei-

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

nem tiefen Tarif, der die effektiven Kosten nicht deckt (siehe auch detaillierte Begründung bei Art. 9). Für die Bezeichnung dieses Tarifs bleibt weiterhin die Schulpflege zuständig.

Art. 9 entfällt

Der bisherige Gemeindebeitrag von 20 % an die weitergehenden Untersuchungs- und Behandlungskosten wird aufgehoben. Die Stadt Dietikon leistet jedoch weiterhin einen Gemeindebeitrag, indem sie die Kosten für weitergehende Untersuchungen und Behandlungen lediglich zu einem reduzierten Tarif verrechnet (Art. 8 Abs. 2) und die Differenz zu den effektiven Kosten dieser Leistungen trägt. Der gesetzlich verankerten Pflicht der Gemeinden, einen Beitrag zu leisten, der nach der Leistungsfähigkeit der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge abgestuft ist (GesG, § 51 Abs. 3) wird nachgegangen. Mit dem Wahrnehmen eines Taxwertes von Fr. 3.10 (Sozialversicherungstarif) profitieren in der Stadt Dietikon bereits alle Kinder und Jugendlichen von einer Reduktion. Ein kostendeckender Taxwert würde zwischen Fr. 3.40 und Fr. 3.70 liegen. Im Vergleich mit ortsansässigen Zahnärzten und Zahnkliniken liegen diese Werte am unteren Ende des Spektrums. Es muss zudem festgehalten werden, dass der Taxwert von Fr. 3.10 seit 1995 angewandt wird und nie angehoben wurde, obwohl die Gesundheitskosten weit mehr als die generelle Teuerung (12,3 % von 1995 bis 2013) gestiegen sind.

In diesem Sinne wird den gesetzlichen Vorgaben Genüge getan. Ein Gemeindebeitrag liegt vor, sofern die effektiven Kosten für die zusätzlichen Untersuchungen und die Behandlungen nachweislich (in einer Gesamtrechnung) höher sind als die nach Tarif verrechneten Kosten. Es stellt sich die Frage, ob die neue Regelung die im kantonalen Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 vorgeschriebene Abstufung nach der Leistungsfähigkeit der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge (§ 51 GesG) erfüllt. Wird berücksichtigt, dass die Gemeinde bei Bezüglern von Sozialhilfeleistungen die Behandlungskosten vollständig übernimmt, ergibt sich eine Abstufung gegenüber allen anderen Patienten, denen die Kosten zu reduziertem Tarif verrechnet werden. Grundsätzlich kann angemerkt werden, dass das kantonale Recht den Gemeinden keine Vorschriften über die Beitragshöhe macht und ihnen einen grossen Ermessensspielraum überlässt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Wegfall dieser bisher generell gewährten Reduktion im Umfang von 20 % eine Ertragssteigerung im Umfang von Fr. 120'000.00 verbunden sein wird. Hierbei muss jedoch auch bedacht werden, dass die während den letzten 20 Jahren verschärfte Hygienemassnahmen zu einem zusätzlichen Personalaufwand im Umfang von ca. 20 % geführt haben.

Zudem erhalten die Erziehungsberechtigten von 2-jährigen Kindern seit 2003 einen Gutschein für eine unentgeltliche Kontrolluntersuchung. Bei der Einlösung der Kleinkindergutscheine macht die Schulzahnklinik die Eltern immer darauf aufmerksam, dass das Abschliessen einer Zusatzversicherung für die meist teuren kieferorthopädischen Behandlungen unbedingt zu empfehlen ist. Zudem wird genau erklärt, wie sich Karies vermeiden lässt.

Art. 10 Abs. 1

Entscheidendes Kriterium ist der Wohnsitz.

Art. 10 Abs. 2

Die Präzisierung zielt auf generelle Leistungen der Schulzahnklinik und schränkt sie nicht auf Behandlungen ein.

Art. 11

Entfällt, da der Gemeindebeitrag grundsätzlich gestrichen wird.

Art. 12

Die Bestimmung wird etwas präzisiert. Es müssen im Einzelfall besondere Gründe den Erlass rechtfertigen.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Art. 13

Grundsätzlich soll künftig für Behandlungen über Fr. 500.00 in jedem Fall ein Kostenvoranschlag erstellt werden.

Art. 16 Abs. 1

Die Übergangsbestimmungen werden grundsätzlich analog zur Revision der Fassung von 1985 angewandt.

Art. 16 Abs. 2

Es soll eine Übergangsfrist von sechs Monaten eingeräumt werden.

Art. 16 Abs. 3

Siehe auch Begründung zu Art. 4 lit. a

Die weitere Änderung folgt aus der Aufhebung des bisher generell gewährten Gemeindebeitrages.

Erwägungen

Die Schulpflege begrüsst die vorliegende Teilrevision der Verordnung über die Schulzahnpflege vollumfänglich. Sie kann insbesondere der Aufhebung des bisher generell gewährten Gemeindebeitrages im Umfang von 20 % zustimmen. Mit der Möglichkeit der unentgeltlichen Kontrolluntersuchung, den damit verbundenen Informationen zur Gesundheitsprophylaxe und der Möglichkeit des Abschliessens einer Zusatzversicherung können die Eltern ihre Eigenverantwortung übernehmen und dazu beitragen, dass weniger Behandlungskosten anfallen.

Mit dem Abschluss einer Zahnzusatzversicherung kann verhindert werden, dass Eltern in finanzielle Nöte geraten, wenn plötzlich hohe Kosten für kieferorthopädische Korrekturen anfallen. Wichtig ist, dass die Eltern über die Möglichkeit des Abschlusses einer Zahnzusatzversicherung frühzeitig aufgeklärt werden. Die meisten Krankenkassen setzen eine Alterslimite von vier Jahren für die Aufnahme in die Zahnzusatzversicherung.

Die Eltern sollen mit der Abgabe des Gutscheins für eine unentgeltliche Kontrolluntersuchung bei Kleinkindern auf den Abschluss einer Zahnzusatzversicherung hingewiesen werden. Das Informationsschreiben kann über die Krippen- und Spielgruppenleitungen mit zusätzlichen mündlichen Erörterungen den Eltern übergeben werden. Auch über das Integrationsforum, an den Frühförderanlässen und Elterninformationsabenden kann Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Versicherungsprämien sind nicht sehr hoch.

Da die Schulzahnklinik keine kieferorthopädischen Behandlungen mehr übernimmt und die Eltern ihre Kinder in Praxen, die mit der Schulzahnklinik zusammenarbeiten, verwiesen werden, ist zu klären, ob die Eltern auch in diesen Praxen vom vergünstigten reduzierten Taxtpunkt看wert profitieren.

Stellungnahme der GPK

Anton Felber (SVP) erklärt, dass die Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege anlässlich von zwei Sitzungen von der Geschäftsprüfungskommission beraten wurde. Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani und Gerold Schoch, Leiter der Schulabteilung, haben die zu ändernde Verordnung erläutert und die Fragen aus der Kommission beantwortet

Seinerzeit wurde die Schulzahnklinik erst renoviert und die veraltete, reparaturanfällige Infrastruktur ersetzt, nachdem nachgewiesen wurde, dass eine eigene Schulzahnklinik sowohl aus betriebswirtschaftlicher wie auch aus prophylaktischer Sicht sinnvoll und verhältnismässig betrieben werden kann. Ein entsprechender Kostenvergleich zwischen einer eigenen Lösung und einem Gutscheinsystem wurde durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft. Nach der zustimmenden Rückmeldung konnten die Renovationsarbeiten in den Sommerferien 2014 durchgeführt werden.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Bereits mit Beschluss der Schulpflege vom 9. September 2013 wurde festgehalten, dass Möglichkeiten bestehen, die Ertragslage der Schulzahnklinik zu verbessern. Bei den Diskussionen mit dem Gemeindeamt zum Voranschlag 2015 wurde der Stadt der Auftrag erteilt, die Ertragsseite um Fr. 40'000.00 zu optimieren.

Die aktuelle Verordnung über die Schulzahnpflege ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Eine Teilrevision drängt sich aus verschiedenen Gründen auf. Gestützt auf das Volksschulgesetz und das Gesundheitsgesetz werden Anpassungen nötig. Aufgrund der in den letzten 20 Jahren massiv gestiegenen Gesundheitskosten war zudem auch eine Anpassung des Gemeindebeitrages angezeigt.

In den Beratungen der GPK ergaben sich unterschiedliche Haltungen und Diskussionen zu den Untersuchungs- und Behandlungskosten sowie zum bisher ausgerichteten Gemeindebeitrag.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr erhielten bisher einen Gutschein für eine Gratiskontrolle. Nicht eingelöste Gutscheine sind jeweils Ende Jahr verfallen. Diskutiert wurde die Frage, ob Personen, welche ihren Gutschein nicht eingelöst haben, im Folgejahr erneut einen Gutschein erhalten sollen oder nicht. Die GPK hat sich dafür ausgesprochen, an der bewährten bisherigen Lösung festzuhalten.

Die Stadt Dietikon leistete bisher einen freiwilligen Beitrag an die Untersuchungs- und Behandlungskosten von Schulpflichtigen oder den Kindergarten besuchenden Kindern im Umfang von 20 %. Dieser Beitrag soll mit dem vorliegenden Antrag ersatzlos gestrichen werden. Dieser Beitrag stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar und stammt aus einer Zeit, als sich die Finanzlage von Dietikon noch besser zeigte. Um die Streichung dieses Gemeindebeitrages aufzufangen, hat die Schulpflege mit einigen ortsansässigen Zahnärzten reduzierte Taxwertpunkte aushandeln können, falls Kinder und Jugendliche für Behandlungen überwiesen werden müssen.

In diesem Punkt war man sich in der Kommission nicht einig. Einerseits besteht die Möglichkeit, eine Zahnzusatzversicherung abzuschliessen, andererseits kostet diese Beiträge, welche sich Eltern mit tieferen Einkommen nicht leisten können und deshalb auf einen Abschluss verzichten. Wird künftig auf die Ausrichtung dieser freiwilligen Gemeindebeiträge verzichtet, kann die Forderung des Gemeindeamtes, die Ertragslage der Schulzahnklinik um Fr. 40'000.00 zu verbessern, erfüllt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat mit 6 zu 3 Stimmen entschieden, dem Gemeinderat die Zustimmung zur Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege zu empfehlen.

Diskussion

Fraktionserklärung der SVP

Anton Felber (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion der Revision der Verordnung über die Schulzahnklinik zustimmen wird. Es wird weiterhin ein kostengünstiges Angebot für Patientinnen und Patienten der Schulzahnklinik bestehen. Zudem können mit der Revision die Auflagen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich erfüllt werden. Bedauerlich ist, dass Gutscheine für die Gratiskontrolle teilweise nicht eingelöst werden. Daraus resultieren später teure Behandlungen. Entgegen den Empfehlungen verfügen noch immer nicht alle Kinder über eine Zahnzusatzversicherung, so dass die Eltern später teure Zahnkorrekturen selber bezahlen müssen.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass die Schulzahnklinik kürzlich renoviert wurde, weil in einem Kostenvergleich nachgewiesen werden konnte, dass die Beibehaltung der Schulzahnklinik sinnvoll sei. Trotzdem muss die Stadt jetzt auch bei der Schulzahnklinik sparen. Deshalb soll im Rahmen der Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege der Gemeindebeitrag von 20 % an die Untersuchungs- und Behandlungskosten aufgehoben werden. Diese Aufhebung wird teilweise aufgefangen, indem sowohl die Schulzahnklinik wie auch zwei weitere Zahnarztpraxen einen tieferen Taxwertpunkt verrechnen. Wichtig und nützlich ist, dass ein jährlicher Gutschein für eine Gratiskontrolle abgegeben wird. Wenn die Kinder die Kontrolle durchführen lassen und den Anleitungen der Schul-

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

zahnpflegeinstruktorinnen folgen, ist dies positiv für die Gesunderhaltung der Zähne. Es ist der CVP bewusst, dass diese Lösung für einige Familien mit einem tiefen Einkommen Nachteile bringt. In begründeten Einzelfällen besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Schulpflege die Behandlungskosten teilweise erlassen kann. Die CVP wird der Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege zustimmen.

Catherine Peer (SP) erklärt, dass für die SP ein wichtiger Grund vorliegt, die Vorlage abzulehnen. Der städtische Beitrag in der Höhe von 20 % wurde gestrichen, weil der Taxpunktwert für Behandlungen in der Schulzahnklinik sowieso schon tief angesetzt sei. Die Eltern von 70 % der behandelten Kinder erhalten Individuelle Prämienverbilligungen. Das heisst, dass diese Familien über ein tiefes steuerbares Einkommen verfügen. In 10 % der Fälle werden die Rechnungen direkt über das Sozialamt bezahlt. Die übrigen 20 % der Eltern bezahlen die vollen Krankenkassenprämien. Bei der grossen Mehrheit der Bevölkerung Dietikons handelt es sich um schlecht verdienende Familien, welche sich keine Zahnversicherung leisten können. Ausserdem werden Zusatzversicherungen nicht über die individuelle Prämienverbilligung subventioniert. Je nach Versicherungsart bestehen unterschiedlich hohe Selbstbehalte. Die Stadt spart Kosten zulasten der schlecht verdienenden Familien. Gute Zähne sind wichtig für die Gesundheit der Kinder und stehen im Zusammenhang mit der allgemeinen Gesundheit. Die Spätfolgen können verheerend sein. Familien, welche mit ihren Kindern nur teilweise zum Zahnarzt gehen, werden aus finanziellen Gründen künftig noch mehr auf einen Zahnarztbesuch verzichten. Aus diesen Gründen lehnt die SP die Vorlage ab.

Catalina Wolf (Grüne) stellt fest, dass der Stadtrat einmal mehr zulasten der Ärmsten sparen will. Wiederum werden vor allem wenig Verdienende ohne Anspruch auf Sozialhilfe unter der Streichung der Subventionen leiden. Als Begründung wird auf die Verantwortung der Eltern betreffend Zahnpflege und Zahnhygiene verwiesen. Verschwiegen wird dabei, dass dentale Probleme oft auch genetische Gründe haben. Ebenfalls wird vom Stadtrat erwähnt, dass 60 % Prozent der Dietiker Eltern Anspruch auf eine Krankenkassenprämienverbilligung haben und somit die Zahnarztkosten gedeckt seien. Aber diese Prämienverbilligung erfolgt nicht auf den Kosten für die Zusatzversicherungen, unter deren Leistungen dentale Behandlungen meistens fallen. Die Hürde für Härtefälle ist in der Verordnung über die Schulzahnpflege für wenig Verdienende hoch angesetzt. Aus bürokratischen Gründen oder aufgrund von persönlichen Ängsten besteht die Gefahr, dass solche Härtefälle gar nie bekannt werden. Die vorliegende Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege belastet einmal mehr diejenigen Familien, die sonst schon am Limit der Armutsgrenze leben. Die Vorlage ist unmenschlich und deshalb abzulehnen.

Olivier Barthe (FDP) erklärt, dass das System der Prophylaxe mit der kostenfreien Erstuntersuchung beibehalten bleiben soll. Aber bei der zweiten Untersuchung und den anschliessenden Behandlungen muss etwas geändert werden. Die Subventionierung mit 20 % der Kosten ist deutlich zu teuer. Mit der neuen Verordnung werden hier Verbesserungen erreicht. Gleichzeitig ist mehr an die Eigenverantwortung der Eltern zu appellieren.

Die FDP empfiehlt, der Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Antrag betreffend die Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege wird mit 21 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

F4.02.02 Friedhof Guggenbühl

Ergänzung und Vervollständigung Urnennischenanlage

Kreditbewilligung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgendes zu beschliessen:

1. Für die Ergänzung und Vervollständigung der Urnennischenanlage neben der Abdankungshalle auf dem Friedhof Guggenbühl wird ein Kredit von Fr. 540'375.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Der Friedhof Guggenbühl verfügt aktuell über 634 Urnennischen, von welchen zum heutigen Zeitpunkt noch 10 Nischen frei sind. Pro Jahr fallen durchschnittlich 31 Urnenbestattungen in Nischen an, Tendenz steigend. Aufgrund der hohen Dringlichkeit erstellt die Hochbauabteilung im Auftrag des Amtes für Umwelt und Gesundheit auf Herbst 2015 eine erste zusätzliche U-förmige Urnennischenwand, damit der ordnungsgemässe Betrieb des Friedhofes aufrechterhalten kann.

Bereits Mitte 2014 wurde der L-förmige Urnenhain in der Nähe der alten Kapelle durch den Landschaftsarchitekten Rudolf Bolliger um eine zusätzliche Wand mit 40 Urnennischen ergänzt. Die beiden bis dato bestehenden Urnenhaine, einer mit 190 Nischen (bei der Kapelle) und einer mit 444 Nischen (Friedhofsmittle) können nach diesem Eingriff nicht weiter ergänzt werden. Es muss deshalb ein zusätzlicher Urnenhain geplant und erstellt werden.

Projekt

Rudolf Bolliger hat vor diesem Hintergrund bereits im Jahr 2014 einen Konzeptentwurf für die Gestaltung des Ostfriedhofes erstellt und in diesem den Ort für einen zusätzlichen Urnenhain eingezeichnet. Gemäss diesem Plan befindet sich der ideale Ort in unmittelbarer Nähe der Abdankungshalle, direkt hinter dem Besucherparkplatz des Friedhofes.

Der Hain soll aus drei U-förmigen Bereichen bestehen, die sich räumlich Richtung Süden öffnen. Die gerade Rückseite, ergänzt durch eine 2 m hohe Hecke, schafft dabei eine ideale Abgrenzung zum Besucherparkplatz sowie eine zusätzliche Beruhigung und Befriedung des Friedhofareals.

Die inskünftig dreiteilige Urnenanlage soll nun im Jahr 2016 um die zwei noch fehlenden U-förmigen Urnennischenwände ergänzt werden. Erst mit der Realisierung dieser zwei zusätzlichen Wände wird die Anlage seine geplante Gesamtgestalt erlangen und danach Urnennischen für mehrere Generationen zur Verfügung stellen können.

Mit dem vorliegenden Projekt werden 320 Doppel-Urnennischen realisiert. Die Realisierung ist für die zweite Jahreshälfte 2016 geplant. Die Inbetriebnahme der Urnenwände ist gemäss dem Amt für Umwelt und Gesundheit auf Ende 2016 vorzusehen.

Kosten

Im Finanzplan sind für die Ergänzung und Vervollständigung des Urnenhains bei der Abdankungshalle Fr. 350'000.00 eingestellt. Davon entfallen gemäss Finanzplan Fr. 200'000.00 auf das Jahr 2016 und Fr. 150'000.00 auf das Jahr 2017. Diese Summe wurde zu einem sehr frühen Planungs-

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

zeitpunkt, noch ohne genauere Kenntnis des Projektumfanges und der Ausführungstermine, festgelegt und entspricht deshalb nicht den effektiv zu erwartenden Projektkosten, die gemäss der vorliegenden Kostenschätzung höher ausfallen werden.

Die Hochbauabteilung präsentiert die Kosten für die Ergänzung und Vervollständigung der Urnennischenanlage gemäss der Kostenschätzung +/-15 % der Bolliger AG, 8952 Schlieren.

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

<i>BKP</i>	<i>Leistungen</i>	<i>Kostenvoranschlag (inkl. 8 % MWST)</i>
411	Baumeisterarbeiten	Fr.160'000.00
413.2	Montagebau in Beton (Lieferung Nischeneinteilung)	Fr. 16'000.00
413.3	Montagebau in Stahl (Unterkonstruktion Abdeckplatten, 320 + 133 Platten)	Fr. 60'000.00
413.6	Naturstein Abdeckplatten (320 + 133 Platten)	Fr. 96'000.00
421	Gärtnerarbeiten, Beläge, Begrünung	Fr.140'000.00
423	Ausstattungen, Geräte, Möblierung	Fr. 12'000.00
44	Installationen (Elektro- und Sanitäranlagen)	Fr. 10'000.00
49	Honorare (Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Vermesser, inkl. NK)	Fr. 42'250.00
5	Baunebenkosten	<u>Fr. 4'125.00</u>
	<i>Total</i>	<i>Fr. 540'375.00</i>

Stellungnahme der GPK

Markus Erni (SVP) erklärt, dass das Geschäft der Geschäftsprüfungskommission durch die Hochbauvorsteherin Esther Tonini, den Projektleiter der Hochbauabteilung Peter Zurbuchen sowie Rolf Bütikofer, Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten, vorgestellt wurde.

Beim ersten Blick auf die Pläne hat man die schöne Gestaltung des Ostfriedhofs bemerkt und mit Blick auf den Kreditantrag ist einem das Wort "Schnäppchen" in den Sinn gekommen. Leider hat es sich aber nur um einen Konzeptentwurf aus dem Jahre 2014 gehandelt.

Die Gesundheitsabteilung ist auf dem Friedhof Guggenbühl dringend auf neue Urnennischen angewiesen. Eine erste Etappe mit 190 neuen Nischen wurde aufgrund des Zeitdrucks durch den Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt und ist mittlerweile bereits realisiert. Die zweite Etappe wird jetzt dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anlage soll aus drei u-förmigen Bereichen bestehen, die sich räumlich Richtung Süden öffnen. Die gerade Rückseite, ergänzt durch eine 2 m hohe Hecke, schafft dabei eine ideale Abgrenzung zum Besucherparkplatz sowie eine zusätzliche Beruhigung und Befriedung des Friedhofareals. Die inskünftig dreiteilige Urnenanlage soll nun im Jahr 2016 um die zwei noch fehlenden u-förmigen Urnennischenwände mit 320 Doppel-Urnennischen ergänzt werden. Erst mit der Realisierung dieser zwei zusätzlichen Wände wird die Anlage ihre geplante Gesamtgestalt erlangen.

Mit der neu geplanten Anlage sollte der Bedarf an Urnennischen bis ins Jahr 2040 abgedeckt sein. In der Friedhofplanung geht man jeweils von einem Zeithorizont von 25 Jahren aus, unter Berücksichtigung der Alterssterblichkeit sowie des Bevölkerungswachstums. Da man nicht genau planen kann, welche Bestattungsformen künftig einem Trend unterliegen, hofft man, mit den üblichen Grab- oder Urnenaufhebungen den Turnus von 25 Jahre einhalten zu können.

Die meisten Fragen haben sich danach um die Kosten von über einer halben Million Franken gedreht. Die Kosten in der Höhe von Fr. 140'000.00 für Gärtnerarbeiten und Fr. 160'000.00 für Bau-

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

meisterarbeiten wurden als relativ hoch bewertet, was entsprechende Fragen ausgelöst hatte. Die Hochbauabteilung hat erklärt, dass diese Kosten aufgrund der ersten Etappe aufgerechnet wurden und üblich seien. Bei der Fundation sei mit Kosten von Fr. 100.00 bis 120.00 pro Quadratmeter zu rechnen. Weitere Angaben wurden nicht gemacht.

Für die Beratung anlässlich der zweiten Sitzung wurde ein PDF-Plan der geplanten Anlage nachgereicht. Daraus hat man dann mit Vergleichsmassen errechnen können, dass es sich um mehr als 1000 m² handelt, welche mit Bodenplatten belegt oder mit Pflanzen versehen werden. Somit haben sich die Kosten für die Gärtnerarbeiten etwas relativiert. Weiter stellte sich heraus, dass bei den Baumeisterarbeiten teure Sandstrahlarbeiten für die Oberflächenbehandlung notwendig und im Kreditbetrag enthalten sind. Diese Oberflächenbehandlung ist notwendig, damit das Gesamt-Erscheinungsbild an die bereits bestehende Urnennischenwand angepasst werden kann. Aufgrund dieser Erklärungen und unter Berücksichtigung der Kosten für die erste Etappe kann man den vorliegenden Kreditantrag in der Höhe von Fr. 540'375.00 nachvollziehen.

Die weiterführende Diskussion in der GPK hat ergeben, dass man sicherlich noch eine Optimierung im Umfang von 10 % der Kosten erreichen könnte. Aber durch die bereits ausgeführte erste Etappe ist man zu stark gebunden. Weil mit dem vorliegenden Erweiterungsprojekt der Bedarf an Urnennischen für die nächsten 25 Jahre gedeckt sein sollte, hat sich die Geschäftsprüfungskommission mit 8 zu 3 Stimmen entschieden, dem Parlament die Genehmigung des Kreditantrages zu empfehlen.

Diskussion

Fraktionsmeinung der SVP

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Kreditantrag zustimmen wird. Der Bedarf ist ausgewiesen. Allerdings wurde dem Parlament dieses Geschäft aufgezwungen, weil vieles schon mit der ersten Etappe, welche der Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt hat, entschieden ist. Diese Salamtaktik muss aufhören. Es werden Tatsachen geschaffen und das Parlament kann nur noch zustimmen.

Die Präsentation des Geschäftes in der Geschäftsprüfungskommission durch die Hochbauabteilung war mangelhaft. Es kann nicht sein, dass sich Kommissionsmitglieder extern bei Baumeistern Informationen beschaffen müssen. Es wäre einfach gewesen, die Fakten offen darzulegen. Die Qualität der Hochbauabteilung in Bezug auf die Präsentation von Vorlagen ist dringend zu verbessern.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass sich Modeerscheinungen oder Zeitgeist auch auf Friedhöfen spiegeln. Erdbestattungen und Urnengräber werden immer weniger gewünscht. Beisetzungen in Urnennischen liegen im Trend. Wenn jetzt die Urnennischenanlage erweitert wird, sollen so viele Plätze erstellt werden, dass diese zusammen mit den bestehenden Nischen für weitere Generationen genügen.

In einer ersten Diskussion erschienen der Geschäftsprüfungskommission die Kosten sehr hoch. Aber aufgrund der Erklärungen konnte festgestellt werden, dass etwas Solides erstellt werden soll und die Kosten dafür vertretbar seien. Die CVP-Fraktion wird dem Kreditantrag zur Vervollständigung der Urnennischenanlage zustimmen.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er sich ein Bild vom Friedhof und der Urnennischenwand gemacht hat. Diese sieht lieblos und hässlich aus. Hier hat man zwei Probleme zu beheben. Der Stadtrat war offensichtlich konzeptlos und musste innerhalb kürzester Zeit Urnennischen bereitstellen. Hier hat die nötige Voraussicht und Planung sowie die nötige Strategie gefehlt.

Bei Friedhöfen handelt es sich wie bei Kirchen um Kulturgüter, welche eine Gestaltung verdienen und auch benötigen. Normalerweise organisiert man dafür Wettbewerbe. Der vorliegende Antrag ist nicht brauchbar. An einem derart gestalteten Ort, welcher nur aus Beton besteht, kann man weder

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Abschied nehmen noch trauern. Das gesamte Projekt soll an den Absender zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.

Catalina Wolf (Grüne) stellt fest, dass mehr als die Hälfte des Budgets für die neue Urnennischenanlage für die Umgebungsgestaltung ausgegeben werden soll.

Positiv zu werten ist dabei, dass die Bepflanzung gemäss Konzept "Natur im Siedlungsraum" ausgeführt wird und ausschliesslich standortgerechte Pflanzen ausgewählt werden.

Aufgrund der finanziellen Lage sind die Grünen der Meinung, dass bei diesem Projekt ein beträchtliches Einsparpotenzial besteht und die Umgebung auch etwas einfacher gestaltet werden könnte. Zudem liegen die Baukosten an der oberen Grenze für ein solches Projekt.

Der Antrag des Stadtrates wird abgelehnt, mit der Bitte, diesen zu überarbeiten und in einer reduzierten Variante nochmals vorzulegen.

Martin Müller (DP) stellt fest, dass sich am vorliegenden Antrag das Bevölkerungswachstum zeigt. Die Kosten für Infrastrukturanlagen explodieren. Wenn die linke Ratsseite hier Sparpotential sieht, kann das nur unterstützt werden.

Ernst Joss (AL) ist nicht der Ansicht, dass der Antrag zurückgewiesen werden sollte. Über die Gestaltung kann man diskutieren, aber sie zeigt sich nicht so negativ, wie dies bisher beschrieben wurde. Mit der Ergänzung der Bepflanzung kann noch einiges erreicht werden. Beim Bodenbelag, welcher in Beton ausgeführt wird, wurde gespart. Die Sitzgelegenheiten, welche nicht ins Bild passen, werden noch ersetzt. Unschön am Projekt ist, dass die frühzeitige Planung verpasst wurde und dass die Realisierung der ersten Etappe notfallmässig durch den Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt wurde. Das darf nicht passieren. Das Projekt hätte als Gesamtprojekt dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden müssen, weil es planbar war. In der Gesamtschau zeigt sich das Projekt nicht derart schlecht, dass es deshalb abgelehnt werden müsste. Ernst Joss wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.

Markus Erni (SVP) stimmt zu, dass man grundsätzlich einen Rückbau der Anlage machen könnte, wenn man mit der Gestaltung nicht einverstanden ist. Das kann aber nicht die Lösung sein. Würde man das Geschäft zur Überarbeitung zurückweisen, würden weitere hohe Kosten entstehen. Die Gestaltung der zweiten Etappe orientiert sich an der bereits ausgeführten ersten Etappe. Die SVP wird den Antrag des Stadtrates weiterhin unterstützen.

Catherine Peer (SP) erklärt, dass die Art und Weise, wie dieses Geschäft dem Gemeinderat präsentiert wird, nicht überzeugt. Man hat angefangen zu bauen und jetzt wird der Gemeinderat dazu gezwungen, für die kommende Etappe einen Kredit zu bewilligen. Die neue Urnennischenanlage genügt den ästhetischen Ansprüchen nicht. Man sollte den Mut aufbringen und etwas verändern. Doch es passiert nichts.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini erklärt, dass man durchaus unterschiedliche Ansichten vertreten kann. Über die Gestaltung lässt sich immer streiten. Die Urnennischenwand ist noch nicht fertiggestellt. Man ist überzeugt, dass die Ansichten sich ändern werden, sobald die Anlage fertiggestellt ist. Dass die Erweiterung etappiert erfolgt, ist in der Tat unschön. Die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung hat der Hochbauabteilung eröffnet, dass man dringend neue Urnennischen benötigt. Deshalb wurde eine erste Etappe der Urnennischenwand errichtet. Die ganze Anlage umfasst im Endausbau 520 Urnennischen. Mit der weiterführenden Planung hat sich eine Zeitverzögerung ergeben. In der Projektierung wurde der bestmögliche Standort festgelegt. Die erste Etappe musste vorgezogen realisiert werden, weil keine Urnennischen mehr verfügbar waren. Nachteilig wirkt sich aus, dass man die bestehende Anlage, welche mit den Umgebungsarbeiten noch gestalterisch aufgewertet wird, als Vergleich heranzieht. Der Gemeinderat wird gebeten, der Weiterführung der Bauarbeiten zuzustimmen.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Den Vorwurf betreffend die mangelhafte Präsentation nimmt die Hochbauvorsteherin entgegen. Es wäre wünschenswert, Detailfragen oder Anträge bereits im Vorfeld bekannt zu geben, damit diese effizienter beantwortet werden können.

Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi erklärt, dass man sich besser auf das Wesentliche konzentrieren soll, anstatt über Geschmack zu streiten.

Die Erdbestattungen auf dem Friedhof Dietikon nehmen immer mehr ab. Diese Entwicklung ging schnell vonstatten. In einer ersten Etappe wurden zusätzliche Urnennischen erstellt. Man hat aber schnell festgestellt, dass man noch weitere Urnennischen benötigt. Zur Gestaltung der ersten Etappe haben sich Friedhofbesucher positiv geäußert. Es ist klar, dass mit der geplanten Erweiterung noch Optimierungen vorgenommen werden und dass sich der Gesamteindruck mit der Bepflanzung ändern wird. Dort, wo diese Urnennischen gebaut werden, können später keine Erdbestattungen mehr erfolgen. Die Anlage ist mit ihrer Nähe zum Parkplatz gut positioniert. Ein Friedhof ist nie etwas Schönes, sondern ein Ort der Trauer und des Abschieds. Dass man bei der Urnennischenwand keine Blumen hinstellen kann, ist nicht nur ein Dietiker Problem; die meisten Anlagen sind so gestaltet. Wenn die Urnennischenwand steht und die Umgebungsarbeiten ausgeführt sind, wirkt die gesamte Anlage mit Sicherheit freundlicher und würdevoller.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass man sich über den Geschmack streiten kann, aber nicht über die Qualität der Gestaltung. Es gibt diverse Anlagen, die vielleicht nicht schön sind, aber qualitativ hochwertig. Die Urnennischenwand ist lieblos, und Lieblosigkeit auf einem Friedhof ist eine Todsünde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Der Gemeinderat beschliesst:

Dem Kreditantrag des Stadtrates für die Ergänzung und Vervollständigung der Urnennischenanlage neben der Abdankungshalle auf dem Friedhof Guggenbühl in der Höhe von Fr. 540'375.00 wird mit 19 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen zugestimmt.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

L2.08.Kro.0 Kronenliegenschaften

Initiative "Ja zum historischen Ortskern"

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Stadtrat wird verpflichtet, sowohl die Taverne zur Krone als auch die Zehntenscheune weder zu verkaufen noch anderweitig zu veräussern.
2. Vom schriftlichen Rückzug der Initiative "Ja zum historischen Ortskern" wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Ausgangslage

Die am 18. Dezember 2014 mit 636 Unterschriften eingereichte Volksinitiative "Ja zum historischen Ortskern" bezweckt eine Ergänzung von Art. 1 der Gemeindeordnung. Neu soll ein vierter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: "Die Stadt sorgt für den Schutz ihres historischen Ortskerns. Sie stellt dies als Eigentümerin des Kronenareals, d.h. der Liegenschaften Taverne zur Krone und der Zehntenscheune mit dem Alten Bären, sicher."

Mit Stadtratsbeschluss vom 22. Juni 2015 wurde festgestellt, dass die am 18. Dezember 2014 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasste kommunale Volksinitiative "Ja zum historischen Ortskern" zustande gekommen ist. Die Vertreter des Initiativkomitees reichten rund 636 Unterschriften ein, wovon 626 rechtsgültig sind.

In der Folge hat der Stadtrat einen Beschluss über die Gültigkeit, sowie einen Bericht und Antrag zuhanden des Parlamentes zu unterbreiten (§ 130 Abs. 1 GPR), der entweder die Annahme der Initiative, die Ablehnung oder einen Gegenvorschlag zur Initiative beinhaltet. Das Parlament kann auch einen eigenen Gegenvorschlag zuhanden der Volksabstimmung verabschieden (§ 131 GPR).

Materielles

Aus rechtlichen Gründen macht es wenig Sinn, in der Gemeindeordnung das städtische Eigentum bzw. dessen Erhalt explizit zu verankern. Die Gemeindeordnung soll in erster Linie Art und Umfang der übertragenen Aufgaben und deren Finanzierung, die Organisation sowie die übertragenen Befugnisse regeln (§ 15 a Abs. 2 GG).

Inzwischen wurde die Liegenschaft "Alter Bären" verkauft und nach Rechtskraft der Baubewilligungen und der Erfüllung aller Auflagen zu einem Kaufpreis von 1120 Fr./m² im Grundbuch eingetragen. Die Baubewilligung für dessen Umbau ist rechtskräftig und die Sanierung ist inzwischen im Gang.

Aufgrund dieser Sachlage wurde dem Präsidenten des Initiativkomitees vor den Sommerferien 2015 ein Vorgehensvorschlag unterbreitet, dem das Komitee in der Folge im Grundsatz zustimmte. Demgemäss soll dem Parlament ein Feststellungsbeschluss unterbreitet werden, worin der Stadtrat die Gültigkeit der Initiative feststellt und sich zudem verpflichten würde, die Liegenschaften Taverne zur Krone und Zehntenscheune weder zu verkaufen noch anderweitig zu veräussern. Im Gegenzug erklärt sich das Initiativkomitee bereit, unter Vorbehalt der rechtskräftigen parlamentarischen Genehmigung des stadträtlichen Antrags, die Initiative zurückzuziehen.

Um den Anliegen der Initiative Rechnung zu tragen und ohne die Gemeindeordnung der Stadt Dietikon anzupassen, verpflichtet sich der Stadtrat Dietikon mit diesem Antrag an den Gemeinderat bzw. Beschluss des Gemeinderats, die Liegenschaften Taverne zur Krone und die Zehntenscheune we-

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

der zu verkaufen noch anderweitig zu veräussern. Solange der gemeinderätliche Beschluss nicht aufgehoben wird, ist der Stadtrat Dietikon an diese Verpflichtung gebunden.

Diskussion

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass die Initianten den Schutz des historischen Ortskerns beabsichtigen. Dieses Ziel verfolgt auch der Stadtrat. Unterschiede gibt es jedoch bei der Wahl des Weges zum Ziel in Bezug auf das Eigentum.

Die Initianten sind der Meinung, dass die Stadt Eigentümerin der Krone, der Zehntenscheune und des Alten Bären bleiben soll. Der Stadtrat hingegen ist der Meinung, dass man das gemeinsame Ziel auch erreichen kann, wenn die Stadt Dietikon nicht Eigentümerin dieser Liegenschaften ist. Um das Projekt "Himmelsleiter" zu realisieren, hat man den Alten Bären verkauft. Aufgrund dieser Sachlage haben die Initianten mit dem Stadtrat das Gespräch gesucht. Man hat sich auf einen sogenannten "Feststellungsbeschluss" geeinigt. In diesem Beschluss verpflichtet sich der Stadtrat, die Liegenschaften Krone und Zehntenscheune nicht zu verkaufen. Im Gegenzug hat sich das Initiativkomitee verpflichtet, die Initiative zurückzuziehen.

Dem Initiativkomitee gebührt ein Dank für die Erarbeitung dieser pragmatischen Lösung und für den Einsatz zum Schutz des alten Ortskerns von Dietikon.

Martin Müller (DP) stimmt mit den Initianten überein, dass der Verkauf der Liegenschaft Alter Bären ungeschickt eingefädelt wurde. Mit den demokratischen Rechten darf nicht so umgegangen werden, wie dies der Stadtrat getan hat. Die Demokratische Partei vertritt die Ansicht, dass das gesamte Kronenareal an private Investoren verkauft werden sollte. Der Stadtrat hat die Stadt Dietikon in die Situation gebracht, dass eine solche Initiative überhaupt eingereicht wurde. Nun steht er vor der Wahl, diese zur Abstimmung zu bringen, oder dem Initiativkomitee eine gleichwertige Alternative vorzuschlagen.

Können die Kronenliegenschaften nicht mehr verkauft werden, haben sie faktisch auch keinen Wert mehr. Der Buchwert reduziert sich auf Null. Das kommt einer Vernichtung von Volksvermögen gleich. Zu diesem Vorgehen bietet die Demokratische Partei keine Hand. Es ist gut zu überlegen, ob erneut ein Entscheid an der Meinung des Volkes vorbei gefällt werden soll oder ob man nicht besser die Stimmberechtigten an der Urne befragt.

Stephan Wittwer (SVP) stellt fest, dass die Idee der Initiative "Ja zum historischen Ortskern" als Ergänzung der Gemeindeordnung gar nicht so falsch wäre. Aber der Zeitpunkt, als die Initiative lanciert wurde, war falsch ausgewählt, sollte diese Initiative doch ausschliesslich den Verkauf des Alten Bären verhindern.

Entgegen anderen Äusserungen ist der Stadtrat als Kollegialbehörde zuständig für den Liegenschaftshandel. Der Stadtpräsident kann und darf dies nicht alleine entscheiden. Die Fraktion der SVP distanziert sich an dieser Stelle ganz klar von ehrverletzenden, unanständigen Leserbriefen, welche direkt auf den Stadtpräsidenten zielen, in aller Form.

An der Geschäftsordnung, welche den Stadtrat als zuständige Behörde für den Liegenschaftshandel bezeichnet, möchte die SVP nichts ändern. Es ist richtig und wichtig, dass der Stadtrat schnell und flexibel auf mögliche Landerwerbe und Liegenschaftenkäufe reagieren kann. In unserem Rechtsstaat kennt man die Gewaltentrennung, doch diese Rechtsform war in diesem Fall für das Initiativkomitee hinderlich.

Der Stadtrat hat sich nie gegen den historischen Ortsteil von Dietikon gestellt. In welcher Form der Schutz geschehen soll, steht nirgends geschrieben und so entschied sich der Stadtrat in diesem Fall, den Alten Bären an einen privaten Investor zu verkaufen mit der Auflage, dass dieser in den historischen Ortsteil passt und den Ansprüchen des Denkmalschutzes Rechnung trägt.

25. Sitzung vom 4. Februar 2016

Leider kam die Initiative erst zustande, als die Initianten sehr wohl wussten, dass der Handel bereits getätigt war und die Stadt somit gegen Treu und Glauben gegenüber dem jetzigen Besitzer verstossen würde.

Dennoch ist diese Initiative gültig. Aber sie dem Volk zum Entscheid vorzulegen, obwohl die Wirkung nicht mehr möglich ist, ist nicht opportun. Die SVP zeigt sich mit dem Antrag des Stadtrates zufrieden. Die Einigung mit dem Initiativkomitee, dass die Zehntenscheune und die Krone nur mit Zustimmung des Gemeinderates verkauft werden können, ist für die SVP ein gangbarer Weg, bei dem keine Seite ihr Gesicht verlieren muss. Im Gegenzug zieht das Komitee die Initiative zurück.

Mit dieser Lösung muss die Gemeindeordnung nicht angepasst werden und eine teure Volksabstimmung kann verhindert werden. Die Fraktion der SVP wird diesem Antrag zustimmen.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er auch als Präsident des Initiativkomitee Stellung zum Antrag nimmt. Die Aussage von Gemeinderat Martin Müller betreffend Buchwert ist an den Haaren herbeigezogen. Eine Liegenschaft hat immer einen bestimmten Wert, denn ansonsten wären alle Liegenschaften, welche der Stadtrat nicht verkaufen kann, wertlos. Als die Unterschriften bereits gesammelt waren, war der Handel noch nicht vollzogen. Dies erfolgte erst, als der Stadtrat davon Kenntnis hatte, dass die Initianten über 600 Stimmen innerhalb von zwei Wochen gesammelt haben. Diese Sache ist aber schon vergessen.

Immerhin ist erfreulich, dass jetzt die Bauarbeiten gestartet sind. Es ist hingegen schade, dass der Stadtrat sich dies selber nicht zugetraut hat. Mit dem Feststellungsbeschluss können alle zufrieden sein. Ein spezieller Dank geht an die Stadtschreiberin, welche massgebend an der Lösung mitgearbeitet hat. Manuel Peer bittet die Mitglieder des Gemeinderates, dem Feststellungsbeschluss zuzustimmen, damit ein endgültiger Schlussstrich gezogen werden kann.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Dem Antrag zu Erhaltung des historischen Ortskerns wird mit 28 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

GEMEINDERAT DIETIKON

Cécile Mounoud
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Rosmarie Joss
Stimmzählerin

Beat Hess
Stimmzähler